Vorhaben der Firma HessenEnergie – Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen Schwalmtal-Brauerschwend und Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen in Lauterbach-Maar

Die Firma HessenEnergie - Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Mainzer Straße 98 -102, 65189 Wiesbaden hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 126 mit einer Nabenhöhe von 137 m, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nennleistung von 3,45/3,6 MW gestellt.

Die Standorte der geplanten Anlagen sind:

Stadt: Schwalmtal

Gemarkung: Brauerschwend/Reuters

WEA 3 B Brauerschwend Flur 8 Flurstück 28 und 43

Reuters Flur 10 Flurstück 2/1

WEA 4 B Brauerschwend Flur 11 Flurstück 35/1, 36/1, 37, 67, 69/1 und

Flur 12 70 Flurstück 2/6

Des Weiteren hat die Firma HessenEnergie - Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Mainzer Straße 98 -102, 65189 Wiesbaden einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 126 mit einer Nabenhöhe von 137 m, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nennleistung von 3,45/3,6 MW gestellt.

Die Standorte der geplanten Anlagen sind:

Stadt:	Lauterbach		
Gemarkung:	Maar/Reuters		
WEA 2 L	Maar	Flur 34	Flurstück 4 und 1/2
	Reuters	Flur 10	Flurstück 2/1
WEA 3 L	Maar	Flur 34	Flurstück 2 und 5
WEA 4 L	Maar	Flur 35	Flurstück 3
		Flur 36	Flurstück 4/3
		Flur 37	Flurstück 1 und 2
WEA 5 L	Maar	Flur 36	Flurstück 3, 4/1, 4/2 und 4/3

Die Anlagen sollen in 2021 in Betrieb genommen werden.

Beide Vorhaben bedürfen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen.

Die Vorhabenträgerin hat für beide Vorhaben nach § 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) die Durchführung einer UVP beantragt.

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) liegt vor und wird mit ausgelegt.

Die Vorhaben werden hiermit nach § 10 Abs. 3 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

## vom 03.03.2020 (erster Tag) bis 03.04.2020 (letzter Tag)

bei unten aufgeführten Behörden aus und können dort während der ortsüblichen Dienststunden eingesehen werden.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich zurzeit um die Stellungnahmen insbesondere zu Brandschutz, Luftverkehrssicherheit sowie Denkmalschutz.

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ist während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetseite veröffentlicht: www.uvp.hessen.de

Innerhalb der Zeit

## vom 03.03.2020 (erster Tag) bis 04.05.2020 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BlmSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den nachfolgend genannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: geschaeftszimmer.bimschg@rpgi.hessen.de) erhoben werden.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Sammeleinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Als Termin zur Erörterung der Einwendungen wird bestimmt:

Datum: 23.06.2020 und ggf. 24.06.2020 Uhrzeit: 09:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Ort: Adolf-Spiess-Halle, Vogelsbergstraße 56 in 36341 Lauterbach,

Großer Saal im 1. OG

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Die Absage des Termins wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der

Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## Auslegungsorte der Antragsunterlagen sind:

- Regierungspräsidium Gießen
   Marburger Straße 91, 35396 Gießen
   Raum 520
- Gemeindeverwaltung Schwalmtal Alsfelder Straße 72, 36318 Schwalmtal, Bürgerbüro, Zimmer 1
- <u>Stadtverwaltung Lauterbach</u>
   Marktplatz 14, 36341 Lauterbach
   Stadtempfang im Erdgeschoss
- Gemeindeverwaltung Grebenau
   Amthof 2, 36323 Grebenau
   Stock, Zimmer 1
- <u>Stadtverwaltung Alsfeld</u>
   Fachbereich Bauen & Liegenschaften, Markt 7, 36304 Alsfeld,
   2. Stock, Raum 204

Gießen, den 12.02.2020 Regierungspräsidium Gießen Abteilung IV Umwelt RPGI-43.1-53e1560/3-2014/2 RPGI-43.1-53e1810/1-2014/2